



Steuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG)

- **Grundlagen**
- **Zugang zum Antrag 1453**
- **Mindestvoraussetzungen**
- **Beispielrechnung**



Grundlagen

§ 9b Steuerentlastung für Unternehmen “...Steuerentlastung für den nachweislich nach § 3 versteuerten Strom, den ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder ein Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen hat. Die Steuerentlastung gilt jedoch für die Entnahme von Strom zur Erzeugung von Licht, Wärme, Kälte, Druckluft und mechanischer Energie, soweit die vorgenannten Erzeugnisse nachweislich durch ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder ein Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft genutzt worden sind.“

- **Voraussetzung:** Entnahme des Stroms zu betrieblichen Zwecken durch ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft
- Der Strom darf nicht schon aus anderen Gründen nach § 9 Abs. 1 StromStG von der Steuer befreit sein
- Steuerentlastung nach § 9b StromStG gilt als staatliche Beihilfe. Daher sind die beihilferechtlichen Vorgaben zu beachten.



Antrag 1453 – zoll-portal

www.zoll-portal.de

- ELSTER Zertifikat, wie bei dem Agrardiesel
 - Zertifikat für Unternehmer & Kundenkonto für Unternehmer
 - Neuanträge dauern i.d.R. 2 Wochen+



Antrag 1453 – zoll-portal

- Dienstleistungen – 1453 – Entlastung Strom für Unternehmen

The screenshot shows the Zoll-Portal website interface. At the top, there is a navigation bar with links for English, Gebärdensprache, Leichte Sprache, Abmelden, and a notification icon showing 2 notifications. Below the navigation bar, there are tabs for Übersicht, Dienstleistungen (which is underlined), Vorgänge, Postfach, and a help icon. The main content area has a breadcrumb navigation: Übersicht > Dienstleistungen. The title "Dienstleistungen des Zolls" is displayed. On the left, there is a sidebar titled "Kategorien" with links for Herstellung und Vertrieb in Deutschland, Verkehrsteuer, Warenverkehr, and Übergreifende Leistungen. The main search area has a search bar with the placeholder "In Dienstleistungen suchen" and a search button labeled "Suchen". The search results show 1 Suchergebnis für „1453“: "Entlastung Energie/Strom für Unternehmen". A detailed description follows: "Hier können Sie Ihren Strom- bzw. Energieentlastungsantrag als ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft elektronisch und rechtsverbindlich an die Zollverwaltung übermitteln." At the bottom of this box are links for "Alle Anträge" and an information icon.



Antrag 1453 – zoll-portal

- Benötigt Informationen zur fristgerechten Antragsstellung
 - Firmenbezeichnung, Firmenanschrift
 - Rechtsform
 - Gründungsdatum
 - wenn vorhanden die Beteiligten VVSt Nr. (Verbrauchsteuer-Stammdatennummer) & Agrardieselnummer
 - Sitz des Unternehmens, wenn abweichend von der Firmenanschrift
 - sind Sie zur Buchführung verpflichtet? Von wem wird die Buchführung gemacht?
 - wurde bereits ein Selbstbehalt in Höhe von 250 Euro an das Hauptzollamt gezahlt?
 - Bankverbindung & Kontoinhaber
 - Welche Wirtschaftszweige haben Sie? zB Ackerbau mit Schwerpunkt Schweine oder Ackerbau und Tiere mit Schwerpunkt Ackerbau
 - Entlastungsfähige Gesamtstrommenge des Kalenderjahr 2024
 - Wurde Strom für Dritte entnommen?
 - Wurde Strom zum Laden von E Autos genutzt? Wenn ja wie viel? (Nicht erstattungsfähig)
 - Wurde Strom eingespeist z.B. durch PV? Wie viel?



Mindestvoraussetzung

- 2023 war nur eine Entlastung von 5 €/ MwH
- 2024 & 2025 Höhe der Entlastung 20€/ MwH
- Wichtig hierbei ist, dass die Ausweisung in den Rechnungen in KwH ist
 - Es wird grob von einem Privatanteil von 1.000 KwH/Person/Jahr ausgegangen (der abgezogen werden muss)
- Selbstbehalt von 250€ wird einbehalten
- Ausblick auf die Höhe für den Verbrauch von 2026 ist aktuell ungewiss



Beispielrechnungen

Verbrauch von 12.500 KwH = 12,5 MwH

$$12,5 \text{ MwH} \times 20 \text{ €/MwH} = 250 \text{ €}$$

$$250 \text{ €} - 250 \text{ € Selbstbehalt} = 0 \text{ € Erstattung}$$

Verbrauch von 15.000 KwH = 15 MwH

$$15 \text{ MwH} \times 20 \text{ €/MwH} = 300 \text{ €}$$

$$300 \text{ €} - 250 \text{ € Selbstbehalt} = 50 \text{ € Erstattung}$$

Verbrauch von 25.000 KwH = 25 MwH

$$25 \text{ MwH} \times 20 \text{ €/MwH} = 500 \text{ €}$$

$$500 \text{ €} - 250 \text{ € Selbstbehalt} = 250 \text{ € Erstattung}$$

Je nach zusammengetragenen Informationen müssen wir mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde (58 €) berechnen



Beispielrechnungen

Verbrauch von 16.500 KwH = 16,5 MwH

$$16,5 \text{ MwH} \times 20 \text{ €/MwH} = 330 \text{ €}$$

$$330 \text{ €} - 250 \text{ € Selbstbehalt} = 80 \text{ € Erstattung}$$

$$80 \text{ €} - 58 \text{ € Landvolk} = \textcolor{red}{22 \text{ €}}$$

Hiermit ist ersichtlich, dass ein Mindestverbrauch von 16.500 Kilowattstunden angepeilt werden sollte



Vielen Dank.